# Gemeinde Malsch Rhein-Neckar-Kreis



## Gremienvorlage

Amt:

Rechnungsamt

Bearbeiter:

Amtsleiterin

Datum:

26.10.2021

Gremienvorlage:

öffentlich

Sitzung Nr. 8/2021

Gremium:

Gemeinderat

Kennwort:

Bevölkerungsschutz

Begriff:

Alarmierung der Bevölkerung – Neueinrichtung Sirenen

### Tagesordnungspunkt:

8

#### Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 17.11.2020 hat der Gemeinderat über den Antrag der Freien Wählervereinigung Malsch e.V. bezüglich der Anschaffung von Motorsirenen zur Warnung der Malscher Bevölkerung beraten. Der Antrag wurde damit begründet, dass im Rahmen des bundesweiten Warntages festgestellt wurde, dass die derzeitige Warneinrichtungen in Malsch nicht ausreichend sind und die Anschaffung von Sirenen hier Abhilfe schaffen könnte. Zum damaligen Zeitpunkt wurde beschlossen, den Antrag an das Amt für Katastrophenschutz weiterzuleiten.

Im Juli 2021 wurde der Gemeinderat darüber informiert, dass ein Sirenenförderprogramm des Bundes angekündigt wurde, aber zu den konkreten Fördermöglichkeiten noch keine Informationen vorliegen. Mit Datum vom 01.09.2021 wurde durch das Innenministerium Baden-Württemberg mitgeteilt, dass der Bund, um die Warnung der Bevölkerung zu stärken, Mittel zur Förderung der Sireneninfrastruktur zur Verfügung stellt. Für das Land Baden-Württemberg stehen hier bis zu 11,2 Mio. Euro zur Verfügung. Bereits zu diesem Zeitpunkt hat sich die Verwaltung nach möglichen Anbietern von Sirenenanlagen erkundigt. Insgesamt wurden drei Angebote angefordert. Eine Antragstellung wurde jetzt mit Inkrafttreten der Förderrichtlinie ab 02.10.2021 möglich. Die Bewilligung der Fördermittel erfolgt nach der Reihenfolge des Eingangs der Anträge. Nach der Richtlinie werden folgende Festbeträge für die Anschaffung, Errichtung und Ertüchtigung von Sirenenanlagen gewährt:

Sirenenanlagen in Dachmontage bis zu	10.850,€
Sirenenanlagen als freistehende Masterrichtung bis zu	17.350,€
Sirenensteuerungsempfänger bis zu	1.000, €.

Da die Antragsfrist am 12.11.2021 endet und aufgrund der Zuteilung der Fördermittel Eile geboten war, hat die Verwaltung einen entsprechenden Antrag mit Datum vom

11.10.2021 beim zuständigen Regierungspräsidium Karlsruhe gestellt. Für die Antragstellung ist eine grundsätzliche Bereitschaft zur Errichtung der Sirenenanlagen Voraussetzung. Des Weiteren müssen die Maßnahmen bis spätestens 31.12.2022 kassenwirksam gegenüber dem Bund abgeschlossen werden. Dem Antrag wurde ein Beschallungsplan der Gemeinde Malsch beigefügt. Dieser wurde durch die Anbieter für die Gemeinde Malsch erstellt. Dabei ist von zwei Sirenenanlagen, jeweils eine in Dachmontage und eine als freistehende Masterrichtung, für das Gemeindegebiet auszugehen. Die Festlegung der Standorte konnte noch nicht abschließend erfolgen. Angedacht ist die Errichtung der Sirenenanlage in Dachmontage in zentraler Lage auf Gebäuden der Gemeinde Malsch wie z.B. das Rathaus oder der Zehntscheuer. Alternativ wurde bei der Katholischen Kirchengemeinde angefragt, ob eine Errichtung am Kirchturm möglich wäre. Für die Sirenenanlage auf einer freistehenden Masterrichtung werden gemeindeeigene Grundstücke im Kreuzungsbereich der B3 in Betracht gezogen. Die voraussichtlichen Kosten der beiden Sirenenanlagen belaufen sich auf insgesamt ca. 35.000,-- €. Zusätzlich können noch Kosten für den Anschluss an die Elektroversorgung bei der Errichtung der Mastanlage hinzukommen. Diese Kosten werden von der Verwaltung auf ca. 5.000,-- € geschätzt.

Als Fördersumme können maximal 30.200,-- € erreicht werden.

Die Verwaltung schlägt vor, den Auftrag zur Errichtung von voraussichtlich zwei Sirenenanlagen nach Erhalt der Förderzusage zu vergeben. Der Gemeinderat ermächtigt hierzu die Verwaltung, im Falle der Bewilligung der Förderung, den Auftrag zur Errichtung der Sirenenanlagen an den günstigsten Anbieter bis zum Höchstbetrag von insgesamt 40.000,-- € zu erteilen. Aufgrund der Sachlage und der derzeitigen Preisentwicklungen sollte eine Auftragsvergabe schnellstmöglich erfolgen.

#### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Anschaffung von zwei Sirenenanlagen zur Warnung der Bevölkerung in Abhängigkeit der Förderzusage. Die Verwaltung wird ermächtigt, nach Erhalt des Bewilligungsbescheids den Auftrag zur Errichtung der Sirenenanlagen an den günstigsten Anbieter bis zur Höhe von insgesamt 40.000,-- € zu vergeben.

an den ganotigeten Anbieter bie zur Hone von magesamt 40.000, e zu vergeben.		
Als Anlage sind beigefügt:		
☐ Folgekostenberechnung ☐ Karten/Folien ☐ Unterlagen:		
Handzeichen Sachbearbeiter: PW	Datum: 13.10.2021	
Mitzeichnung durch Amtsleiterin: PW	Datum: 13.10.2021	
Handzeichen:		
Mitzeichnung durch Hauptamt: FH	Datum: 13.10.2021	
Handzeichen:		
Mitzeichnung durch	Datum:	
Zustimmung durch Bürgermeisterin /	Datum: 13.10.2021	
Sibylle Würfel	4	
Handzeichen		